

## Auswahl aussagekräftiger Werk-Gottes-Parodien Artikel zur NAK-Unterseite von R. Stieglmeyr, Teil 1/Punkt 3

<https://kirchenreform.jimdo.com/online-aufsätze-und-artikel/religionskritische-artikel/artikel-zur-nak/>

### 3.4.3 Die Parodie ökumenischer Mitgliedschaft der NAK

Seit April dieses Jahres ist die Neuapostolische Gastmitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland. Etwa 20 Jahre hat die Kirchenleitung auf dieses Ereignis hingearbeitet. Dazu wurde 2012 ein eigener Katechismus verfasst, der die Glaubenslehre der neuapostolischen Kirche theologisch schlüssig darzulegen sucht. Die Idee einer ökumenischen Öffnung geht zurück auf Stammapostel Richard Fehr, der sich davon zunächst eine höhere landeskirchliche und im Gefolge auch höhere gesellschaftliche Akzeptanz der neuapostolischen Kirche versprach. Der Hauptakteur der ökumenischen Gespräche, Apostel Volker Kühnle, kleidete den Wunsch nach ökumenischer Mitgliedschaft in die Worte: *„Für uns als Kirche wäre eine Mitgliedschaft von Vorteil, z. B. da wir dadurch in den Medien und der Öffentlichkeit eher anerkannt und nicht als dubiose 'Sekte' angesehen würden!“* ([Florian Pfisterer](#): Jugendabend mit Apostel Volker Kühnle für die Jugendgruppen Leonberg/Höfingen und Strohgäu, 20.04.2007)

Vor dem Hintergrund der tatsächlichen Realität neuapostolischen Denkens klingt das ein bisschen nach dem alten Lesermotto: Ein Bestseller ist ein Buch, dessen Inhalt ein jeder gelesen haben will, aber keiner lesen möchte. Mit anderen Worten die Berechtigung, einmal im Lotto den Haupttreffer zu erzielen, aufgrund eines bestehenden Wunsches danach. Natürlich existieren solche Wünsche und sind in der Regel auch Vater des Gedankens, aber der Wunsch alleine bürgt doch noch lange nicht für die notwendigen Voraussetzungen, um auch in Erfüllung gehen zu können. Es sei denn, es wird von anderer Seite nachgeholfen. Im Fall der Gastmitgliedschaft der NAK bei der ACK kann unbedarfter Beobachter sich dieses Eindrucks nicht erwehren.

Doch sehen wir uns die Voraussetzungen für diese ökumenische Mitgliedschaft im Einzelnen etwas genauer an. Aus der Satzung der ACK entnehmen wir unter Paragraph 2 (Aufgaben) folgende Voraussetzungen. Die Arbeitsgemeinschaft dient der ökumenischen Zusammenarbeit durch die Erfüllung folgender Aufgaben:

2.1 Gegenseitige Information, Beratung und Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis, Dienst und Gebet;

Ob eine tatsächlich umfassende und offene gegenseitige Information gegeben ist, ist zu bezweifeln. Dies würde nämlich jene theologische Offenheit seitens der NAK voraussetzen, dem ökumenischen Partner ehrlich

## **Auswahl aussagekräftiger Werk-Gottes-Parodien** **Artikel zur NAK-Unterseite von R. Stieglmeyr, Teil 1/Punkt 3**

<https://kirchenreform.jimdo.com/online-aufsätze-und-artikel/religionskritische-artikel/artikel-zur-nak/>

darüber Auskunft zu geben, dass er aus der theologischen Binnenperspektive der NAK mangels Apostolat keinen vollwertigen Zugang zu göttlichen Segnungen und Sakramenten hat und sich mithin den Status von Kirche im Vollsinn abschminken kann.

2.2 Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene;

Auch hier gilt das unter 2.1 Gesagte: Die Unterstützung der Zusammenarbeit seitens der NAK dürfte immer dann enden (oder zumindest schwierig werden), wo es um NAK-eigene Alleinstellungsmerkmale geht. Da wird der Zusammenarbeit dann ganz schnell ein Riegel vorgeschoben, beispielsweise bei ökumenischen Eheschließungen oder Trauerfeiern etc., wo Geistliche aus beiden Konfessionen vollumfänglich zu beteiligen wären.

2.3 Förderung des theologischen Gesprächs mit dem Ziel der Klärung und Verständigung;

Theologische Gespräche ja, aber nur unter dem Deckmäntelchen der „Einheit in der Vielfalt“, will heißen: Klärung und Verständigung ohne jegliche Verbindlichkeit in Fragen von theologischer Wahrheitsuche und historischer Sinnfälligkeit. Für jede Form unverbindlicher Klärung oder Verständigung aber ist keine Mitgliedschaft notwendig.

2.4 Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern;

Als Trägerverein sieht sich die ACK als Schlichtungsorganisation, allerdings ohne jegliche kirchenpolitische Verbindlichkeit, geschweige denn Disziplinierungsfähigkeit. Ein zahloser Tiger, der alleine durch sein buntes Fell zu glänzen versucht.

2.5. Vertretung besonderer Anliegen einzelner Mitglieder auf deren Antrag;

Sicherlich gab dieser Aspekt Anlass zur Hoffnung für die NAK-Führung, ihre ureigenen Anliegen werbewirksamer vertreten zu wissen, zumal die Art des Anliegens – solange sie Punkt 1.2 der ACK-Satzung (siehe weiter unten) nicht widerspricht – im Grunde genommen völlig egal ist. So könnte die NAK als ACK-Vollmitglied beispielsweise ihr hauseigenes Apostelamt als christlich unverzichtbares Alleinstellungsmerkmal öffentlichkeitswirksam propagieren, ohne dass die ökumenischen Partner daran Anstoß nähmen.

## Auswahl aussagekräftiger Werk-Gottes-Parodien Artikel zur NAK-Unterseite von R. Stiegemeyr, Teil 1/Punkt 3

<https://kirchenreform.jimdo.com/online-aufsätze-und-artikel/religionskritische-artikel/artikel-zur-nak/>

2.6 Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben nach außen und in der Öffentlichkeit;

Auch hier dürfte die Definition der „gemeinsamen Aufgaben“ deren Wahrnehmung jeweils einschränken oder gar begrenzen. Zum Beispiel beim Wunsch nach gemeinsamen Gottesdiensten oder Abendmahlsfeiern.

2.7 Vertretung gemeinsamer Anliegen der Mitgliedskirchen bei politischen Institutionen;

Davon dürfte sich die NAK die größten Vorteile versprechen. Vor allem, wenn es um ihre öffentliche Akzeptanz in Fragen von Arbeitsplätzen im kirchlichen Rahmen oder staatlichen Vergünstigungen etc. geht.

2.8 Unterrichtung der Öffentlichkeit über ökumenische Ereignisse und über den Stand der ökumenischen Bemühungen sowie Förderung des ökumenischen Verantwortungsbewußtseins.

Auch hier geht es der NAK um die Werbewirksamkeit einer möglichst breiten Öffentlichkeit, welche sie ohne diese ökumenische Partnerschaft nie hätte.

Ähnliches gilt auf europäischer Ebene für die sog. Charta Oecumenica und deren Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa. Gerade in der Präambel der Charta Oecumenica tritt das unter Punkt 2.3 Gesagte mit aller Macht hervor: *„Ökumenische Zusammenarbeit in Treue zu dem Gebet Christi: ‚Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, sollen auch sie eins sein, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast‘ (Johannes 17, 21). Dabei dürfen wir bei dem jetzigen Zustand nicht stehenbleiben. Im Bewusstsein unserer Schuld und zur Umkehr bereit müssen wir uns bemühen, die unter uns noch bestehenden Spaltungen zu überwinden, damit wir gemeinsam die Botschaft des Evangeliums unter den Völkern glaubwürdig verkündigen.“*

Hier geht es scheinbar um die Verbindlichmachung von gegenseitigen Verpflichtungen, ohne welche Ökumene (Das griechische Wort ‚Ökumene‘ heißt wörtlich übersetzt ‚die ganze bewohnte Erde‘ und meint die Bemühungen um die Einheit aller getrennten Christen) das Papier ihrer Grundsätze oder Verträge nicht wert wäre. Wie aber sieht die Praxis aus? Der weitere Text der Charta Oecumenica macht dies mehr als deutlich: *„Sie hat jedoch keinen lehramtlich-dogmatischen oder kirchenrechtlich-gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht vielmehr in der Selbstverpflichtung*

## Auswahl aussagekräftiger Werk-Gottes-Parodien Artikel zur NAK-Unterseite von R. Stiegemeyer, Teil 1/Punkt 3

<https://kirchenreform.jimdo.com/online-aufsätze-und-artikel/religionskritische-artikel/artikel-zur-nak/>

*der europäischen Kirchen und ökumenischen Organisationen. Diese können für ihren Bereich auf der Grundlage dieses Basistextes eigene Zusätze und gemeinsame Perspektiven formulieren, die sich konkret mit ihren besonderen Herausforderungen und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen befassen.“*

Jetzt wird klar, was Apostel Kühnle als Grundvoraussetzung für einen Beitritt zur ACK meinte: „Einheit unter versöhnter Verschiedenheit“. Im Klartext heißt dies: Jeder kann in seinem Glaubenssalat im Grunde wursteln wie er will, solange er nicht offen gegen die ACK-Präambel verstößt: *„Die unterzeichneten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften [...] bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und trachten darum, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“*

Dieses christliche Grundgerüst, quasi die erste Sprosse einer langen Leiter kirchlicher Glaubensbekenntnisse und dogmatisierten Heilsverständnisse, ist quasi der **EINZIGE** gemeinsame Nenner, auf den sich die Kirchen und Glaubensgemeinschaften verständigen konnten. Für Apostel Kühnle und seine NAK ist es **DIE EINZIG WESENTLICHE EINHEIT**, quasi der minimalistische Versöhnungshut, unter welchen alle konfessionellen Unterschiede und alle selbst noch so sektiererischen Glaubensvorstellungen passen sollen. Und nachdem die ökumenischen Aufnahmekriterien dieser Minimalvorstellung von Ökumene nicht widersprachen, war es im Grunde nur ein lästiger Formalismus, welcher der Aufnahme der NAK als Gastmitglied im Wege stand.

Mit wie vielen teilweise krass unchristlichen Verschiedenheiten die NAK in ein derart minimalistisch-unverbindliches Ökumenekonzept passt (Stichwort exklusivistisches Erwählung-, Amts-, Kirchen- oder Gotteskindschaftsverständnis usw.), hatte ich an [anderer Stelle](#) schon näher erläutert. Dies hatte mich seinerzeit zur Frage nach der Glaubwürdigkeit von Ökumene veranlasst, denn eine christliche Einheit, welche die Verschiedenheit und Unverbindlichkeit zum Markenzeichen macht – es geht hier gerade nicht um das Festschreiben religiöser Dogmen o.ä., sondern um die Entdogmatisierung biblischer oder kirchlicher Irrtümer –, verliert jegliche Glaubwürdigkeit in Fragen von Heil und Erlösung. Wenn und wo schließlich alle Wege zu Gott führen, sogar solche, die dieser Aussage selber wiederum heftigst widersprechen, unabhängig davon, wie glaubwürdig sie die Lebensphilosophie Jesu in ihren jeweiligen Glaubensvorstellungen vertreten oder in ihrem alltäglichen Handeln praktizieren, stellt sich die Frage, welche Sekten oder religionspolitische Ideologien (beispielsweise

**Auswahl aussagekräftiger Werk-Gottes-Parodien**  
**Artikel zur NAK-Unterseite von R. Stiegelmeyr, Teil 1/Punkt 3**

<https://kirchenreform.jimdo.com/online-aufsätze-und-artikel/religionskritische-artikel/artikel-zur-nak/>

der Islam) aus welchen Gründen dann von Ökumene noch ausgeschlossen werden können. Wenn und wo alleine die Aussage eines wie auch immer verstandenen bzw. zu verstehenden Christusbekenntnisses ausreicht, um als Jünger und Nachfolger Christi zu gelten, völlig unabhängig jeglicher unchristlichen oder sogar ethisch fragwürdigen Glaubensvorstellung, verliert Christentum seine Legitimation – egal wie ökumenisch es daherkommen mag.